

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION**

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 22 2) 531 10 2060

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr und 16 - 19 Uhr

Wien 1, Herrngasse 11 - 13

zu erreichen mit:

U3 (Haltestelle Herrngasse)

2A, 3A (Haltestelle Michaelerplatz)

**Achtung: Sommerzon - öffentlich fahren!**Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Beilagen

LAD-VD-9103/27

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug  
53.010/4-3/96

Bearbeiter  
Mag. Kleiser

(0 22 2) 531 10

Durchwahl  
2108

Datum

14. Juni 1996

BetriebsGESETZENTWURF	
Zl. .... 27 ..... -GE/1996	
Datum: 7. JUNI 1996	
Verteilt 10. Juni 1996	

*A. Jazek*

Betrifft

Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes und des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden, keine Einwendungen erhoben werden, zumal die Änderung der Umsetzung der Richtlinie 94/45 EG dient.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

LAD-VD-9103/27

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder  
des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen  
(zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer
5. an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
6. an den Landtag von Niederösterreich  
(zu Händen des Präsidenten Herrn Mag. Franz Romeder)

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung  
Dr. Pröll  
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

